

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DEN EV. WALDFRIEDHOF PERLEBERG

- § 1 Die Ruhefristen betragen weiterhin einheitlich 20 Jahre für Erd- wie für Urnenbeisetzungen.
- § 2 Gebührentarif (in EURO)
1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan).
- 1.1 Wahlgrabstätten einzeln 30,00 €/Jahr
Wahlgrabstätte doppelt 60,00 €/Jahr
- 1.2 Reihengrabstätten (Pauschalbetrag für 20 Jahre) 300,00 €
- Für die Beisetzung von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren beträgt die Grabberechtigungsgebühr nur 1/3 der o.g. Summe (1.1-1.3) bei Kindern bis 12 Jahren 2/3 der o. g. Summe.
- 1.3 Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen 22,00 €/Jahr
- 1.4 Urnengemeinschaftsgrabstätte „Lichtung II“ (Pauschalbetrag für 20 Jahre) einschließlich Gravur Vor- und Zuname, Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung 840,00 €
- 1.5 Urnenreihengrabstätte X/I (fortlaufend X/II usw., Pauschalbetrag für 20 Jahre) incl. Tafel mit Gravur und Grabpflege (Name, Vorname / Geburts- und Sterbedatum) 1.950,00 €
- 1.6 Urnenreihengrabstätte (Pauschalbetrag für 20 Jahre) für 2 Urnen, inkl. Tafel mit Gravur und Grabpflege (Name, Vorname / Geburts- und Sterbedatum) 3.540,00 €
- 1.6.1 Nachkauf bei Beisetzung der 2. Urne je Nutzungsjahr (2. Gravur ist nicht inklusive) 99,12 €
- 1.7 Urnenreihengrabstätte „Baum I“, Pauschalbetrag für 20 Jahre, inkl. Tafel mit Gravur (Benutzung von verrottbaren Urnen) 1.800,00 €
- 1.8 Urnenreihengrabstätte II (Pauschalbetrag für 20 Jahre) für 2 Urnen Kosten für Grabstein sind nicht enthalten Anlage, Grabpflege inkl. 3.000,00 €
- 1.9 Urnenreihengrabstätte „Ahornbaum“, Pauschalbetrag für 20 Jahre inkl. Grabpflege, Namenstafel mit Gravur (ersetzt 1.7 nach vollständiger Belegung) 2.000,00 €
2. Bestattungsgebühren
- 2.1 Erdbeisetzung (Annahme und Aufbewahrung des Sarges) Herstellen und Schließen der Gruft)
- 2.1.1 in Wahlgrabstätten 450,00 €
- 2.1.2 in Reihengrabstätten 450,00 €
- 2.1.3 erstmalige Vorbereitung einer Reihengrabstätte zur Bepflanzung durch Bodenaustausch oder Herstellung und Bepflanzung eines Hügels je nach Gestaltungsvorschrift 150,00 €

2.2	<u>Urnenbeisetzung</u>	
2.2.1	Annahme und Aufbewahrung der Urne zur unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft	120,00 €
2.3	Sargträgergebühr je Träger	32,00 €
2.4	Urnenträgergebühr	32,00 €
3.	<u>Leistungen bei Trauerfeiern</u>	
3.1	Benutzung der Kapelle (Sarg oder Urne)	120,00 €
3.2	stille Urnenaufbahrung (ohne Trauerfeier)	50,00 €
3.3	Benutzung der Orgel durch auswärtige Musiker	15,00 €
4.	<u>Grabmäler, Fundamente und Bänke</u>	
4.1.	Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern	
4.1.1	für stehende Grabmale	
	a) bis zu einer Breite von 0,55 m	55,00 €
	b) bis zu einer Breite von 0,80 m	110,00 €
	c) bis zu einer Breite von 1,60 m	165,00 €
	d) bis zu einer Breite von mehr als 1,60 m	220,00 €
4.1.2	für liegende Grabmale (Buch oder Tafel)	
	a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	27,50 €
	b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	65,00 €
	c) bis zu einer Größe von mehr als 1,00 m ²	110,00 €
4.1.3	für Holzkreuze	27,50 €
4.1.4.	Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen (nur in vorgesehenen Bereichen)	
	Doppelwahlgrab	380,00 €
	Einzelwahlgrab	280,00 €
4.1.5.	Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckungen (max. 1/3 der Fläche, nur in vorgesehenen Bereichen)	
	Doppelwahlgrab	380,00 €
	Einzelwahlgrab	280,00 €
4.2	für die Genehmigung zum Aufstellen von Bänken, Hockern u.Ä.	27,50 €
5.	<u>Ausbetten, Umsetzen und Versenden</u>	
5.1	Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen u. Schließen des Grabes	1.300,00 €
5.2	Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen u. Schließen des Grabes	150,00 €
5.3	Umsetzen einer Urne (oberirdisch)	50,00 €
5.4	Übersenden einer Urne	50,00 €

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Je erworbenes Jahr Nutzungsrecht 15,00 €

7. Verwaltungsgebühren

7.1 Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten

12,00 €

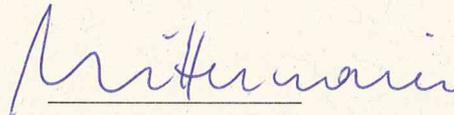
7.2 Für die Verleihung eines Sondernutzungsrechtes an
Gewerbetreibende des Garten- u. Landschaftsbaus: jährlich

275,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung gilt ab 01.11.2021
gemäß Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 30.09.2021

Perleberg, 01.11.21



Verena Mittermaier
-Pfarrerin-



GEBÜHRENORDNUNG FÜR DEN EV. WALDFRIEDHOF PERLEBERG

§ 1	<u>Die Ruhefristen</u> betragen weiterhin einheitlich 20 Jahre für Erd- wie für Urnenbeisetzungen.	
§ 2	<u>Gebührentarif</u> (in EURO)	
1.	<u>Grabberechtigungsgebühren</u> (Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan).	
1.1	Wahlgrabstätten einzeln Wahlgrabstätte doppelt	30,00 €/Jahr 60,00 €/Jahr
1.2	Reihengrabstätten (Pauschalbetrag für 20 Jahre)	300,00 €
	Für die Beisetzung von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren beträgt die Grabberechtigungsgebühr nur 1/3 der o.g. Summe (1.1-1.3) bei Kindern bis 12 Jahren 2/3 der o. g. Summe.	
1.3	Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen	22,00 €/Jahr
1.4	Urnengemeinschaftsgrabstätte „Lichtung II“ (Pauschalbetrag für 20 Jahre) einschließlich Gravur Vor- und Zuname, Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	840,00 €
1.5	Urnenreihengrabstätte X/I (fortlaufend X/II usw., Pauschalbetrag für 20 Jahre) incl. Tafel mit Gravur und Grabpflege (Name, Vorname / Geburts- und Sterbedatum)	1.950,00 €
1.6	Urnenreihengrabstätte (Pauschalbetrag für 20 Jahre) für 2 Urnen, incl. Tafel mit Gravur und Grabpflege (Name, Vorname / Geburts- und Sterbedatum)	3.540,00 €
1.6.1	Nachkauf bei Beisetzung der 2. Urne je Nutzungsjahr (2. Gravur ist nicht inklusive)	99,12 €
1.7	Urnenreihengrabstätte „Baum I“, Pauschalbetrag für 20 Jahre, incl. Tafel mit Gravur (Benutzung von verrottbaren Urnen)	1.800,00 €
1.8	Urnenreihengrabstätte II (Pauschalbetrag für 20 Jahre) für 2 Urnen Kosten für Grabstein sind nicht enthalten Anlage, Grabpflege inkl.	3.000,00 €
2.	<u>Bestattungsgebühren</u>	
2.1	<u>Erdbeisetzung</u> (Annahme und Aufbewahrung des Sarges) Herstellen und Schließen der Gruft)	
2.1.1	in Wahlgrabstätten	450,00 €
2.1.2	in Reihengrabstätten	450,00 €
2.1.3	erstmalige Vorbereitung einer Reihengrabstätte zur Bepflanzung durch Bodenaustausch oder Herstellung und Bepflanzung eines Hügels je nach Gestaltungsvorschrift	150,00 €

2.2	<u>Urnenbeisetzung</u>	
2.2.1	Annahme und Aufbewahrung der Urne zur unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft	120,00 €
2.3	Sargträgergebühr je Träger	32,00 €
2.4	Urnenträgergebühr	32,00 €
3.	<u>Leistungen bei Trauerfeiern</u>	
3.1	Benutzung der Kapelle (Sarg oder Urne)	120,00 €
3.2	stille Urnenaufbahrung (ohne Trauerfeier)	50,00 €
3.3	Benutzung der Orgel durch auswärtige Musiker	15,00 €
4.	<u>Grabmäler, Fundamente und Bänke</u>	
4.1.	Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern	
4.1.1	für stehende Grabmale	
	a) bis zu einer Breite von 0,55 m	55,00 €
	b) bis zu einer Breite von 0,80 m	110,00 €
	c) bis zu einer Breite von 1,60 m	165,00 €
	d) bis zu einer Breite von mehr als 1,60 m	220,00 €
4.1.2	für liegende Grabmale (Buch oder Tafel)	
	a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	27,50 €
	b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	65,00 €
	c) bis zu einer Größe von mehr als 1,00 m ²	110,00 €
4.1.3	für Holzkreuze	27,50 €
4.1.4.	Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen (nur in vorgesehenen Bereichen)	
	Doppelwahlgrab	380,00 €
	Einzelwahlgrab	280,00 €
4.1.5.	Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckungen (max. 1/3 der Fläche, nur in vorgesehenen Bereichen)	
	Doppelwahlgrab	380,00 €
	Einzelwahlgrab	280,00 €
4.2	für die Genehmigung zum Aufstellen von Bänken, Hockern u.Ä.	27,50 €
5.	<u>Ausbetten, Umsetzen und Versenden</u>	
5.1	Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen u. Schließen des Grabes	1.300,00 €
5.2	Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen u. Schließen des Grabes	150,00 €

5.3	Umsetzen einer Urne (oberirdisch)	50,00 €
5.4	Übersenden einer Urne	50,00 €
6.	<u>Friedhofsunterhaltungsgebühr</u>	
	Je erworbenes Jahr Nutzungsrecht	15,00 €
7.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
7.1	Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten	12,00 €
7.2	Für die Verleihung eines Sondernutzungsrechtes an Gewerbetreibende des Garten- u. Landschaftsbaus: jährlich	275,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung gilt ab 01.10.2021
gemäß Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 30.09.2021

Perleberg, 1.10.2021

Mittermaier

Verena Mittermaier
-Pfarrerin-

